

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00176	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP ZE SM	21.06.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Schulmuseum - Überplanmäßige Ausgaben Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, 5 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.07.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

77.500 EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n)

Betrag:

EUR

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

1.3212.6780.000

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

EUR

Noch bereitzustellen: in 2013

77.500 EUR

Deckungsvorschlag: 1.9110.8600.000

77.500 EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

26.06.2013

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 77.500 Euro für 2013 wird genehmigt.

Begründung:

Wie in der Sitzungsvorlage vom 24.09.2012 im Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben, stellte sich im laufenden Geschäftsbetrieb 2012 heraus, dass trotz der Umsetzung der beschlossenen Hilfspersonenlösung im November 2011 die vorhandenen Personalkapazitäten für einen reibungslosen Betrieb des Schulmuseums nicht ausreichen. Zudem war bei der Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2012/13 noch nicht der durch die Hilfspersonenlösung entstehende und dem Zeppelin Museum zu erstattende Arbeitgeberaufwand bekannt.

Im Vorgriff auf die für die im Herbst 2013 geplante Sitzungsvorlage „Attraktivierung des Schulmuseums“ wird im Folgenden über die im Jahr 2013 notwendig gewordenen Anpassungen und die Gründe informiert.

a) Arbeitgeberanteil Zeppelin Museum Friedrichshafen für eine 80%-Stelle und eine 450 €-Kraft zur Inventarisierung

Die Gründe für die zusätzliche 80%-Stelle aus 2012 bestehen auch 2013 noch weiter. Zur Entlastung der hauptamtlichen Leiterin des Schulmuseums, Sonja Nanko, wurde diese Stelle geschaffen. Die Leiterin ist für sämtliche Aufgaben des Museumsbetriebes sowie für die wissenschaftlichen Tätigkeiten wie Sonderausstellungen und Forschungsanfragen, für die Museumspädagogik und für die Außendarstellung des Museums zuständig. Besonderes Augenmerk liegt auf der Konzeption der zukünftigen Ausrichtung des Hauses im Zuge der geplanten Sitzungsvorlage „Attraktivierung des Schulmuseums“ sowie auf der Umlagerung von Objekten in das Außendepot. Diese Aufgabenbreite ist nur mit einem hohen Anteil an Mehrarbeit zu leisten.

Im Rahmen der Verwaltungsaufgaben wird 2013 der Regelungsbedarf in Form von Dienstanweisungen oder Richtlinien sowie die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz Priorität haben müssen, da es im Schulmuseum hier ein erhebliches Defizit gibt, was dringend aufgearbeitet werden muss.

Die Inventarisierung der Sammlung ist als Hauptaufgabe der nächsten Jahre definiert worden, um die geschätzten 38.000 Objekte zu erfassen. Dafür wurde eine 450 €-Stelle eingerichtet, die der Zeppelin-Stiftung vom Zeppelin Museum weiterberechnet wird.

Mit der Inventarisierung hängt auch der Umzug in das neue Depot und die fachgerechte Umlagerung der Exponate zusammen sowie Verminderung der statischen Überbelastung. Die Begehung mit der Baustatik hat als Lösung die Entlastung des Dachgeschosses dringend empfohlen. Ebenso ist die Brandlast sehr hoch einzuschätzen.

Zur Entlastung der Museumsleitung wurden daher die zusätzlichen Mittel für eine bis zum 31.12.2013 befristete 80 %-Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (m/w) genehmigt. Der Arbeitsvertrag wurde ab dem 01.10.2012 vom Zeppelin Museum als Zeitvertrag abgeschlossen mit dem Grund, dass keine dauerhafte Bindung eingegangen und kein Präjudiz im Hinblick auf den Beschluss des GR zur Attraktivierung und den damit verbunden personellen (und baulichen) Konsequenzen geschaffen wird.

Ein Teil der Mittel dafür wurde in 2012 beantragt, die restlichen Kosten für 2013 sind Gegenstand dieses Antrags.

Der Arbeitgeberaufwand für die zwei Mitarbeiterinnen, die durch die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH für das Schulmuseum angestellt sind, wird der Zeppelin-Stiftung weiterberechnet. Beide Mitarbeiterinnen direkt bei der Stadt zu beschäftigen, wurde als nicht wirtschaftlich angesehen, da dies die Stadt nach Auskunft des HPA erheblich mehr gekostet hätte. Dieser Aufwand wurde bei der Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2012/2013 nicht berücksichtigt und muss daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Im Zuge der anfallenden Aufgaben bei der Entlastung der Leitung hat die Mitarbeiterin der 80%-Stelle Mehrarbeitsstunden geleistet, die sie im laufenden Jahr nicht komplett abgleiten kann. Daher soll ein Anteil der Stunden über das Zeppelin Museum ausbezahlt werden.

b) Dienstleistungsvertrag mit Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH

Der Dienstleistungsvertrag mit der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH als Betreiberin des Schulmuseums wurde rückwirkend zum 01.01.2012 am 29.05.2012 geschlossen.

Erst im Zuge der Vertragsschließung wurde endgültig verhandelt, wie hoch die Leistung des Zeppelin Museums real sein wird. Diese Verhandlungen lagen zeitlich nach der Anmeldung der Haushaltsmittel für 2012/13, so dass die vertraglich festgelegte Summe den Ansatz überstieg. Dafür müssen nachträglich Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Insgesamt sind im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, für die 80%-Stelle und die 450 €-Kraft gegenüber dem Zeppelin Museum Friedrichshafen Kosten in der Höhe von 65.500 € entstanden.

c) Erhöhte Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser

Die realen Kosten für Heizung-, Strom- und Wasserverbrauch liegen über den angemeldeten Mitteln. Dies liegt unter anderem an dem Gebäude, das einen dringenden Generalsanierungsbedarf hat.

Hierbei wurden Kosten in Höhe von 4.000 € verursacht.

d) Außendepot

Zur Entlastung des Gebäudes erfolgt die Auslagerung großer Sammlungsteile in angemietete Außendepots. Das Depot am Flughafen wurde zum Juli 2012 angemietet. Die tatsächlichen Kosten für Depotfläche und Nebenkosten waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2012/13 noch nicht bekannt und übersteigen die angemeldeten Mittel.

Entstandene Kosten durch Miete und Nebenkosten: 4.425 €

f) Sonstiges

Infolge der Depotanmietung, des gesteigerten Sanierungsbedarfs und der höheren Arbeitsleistung durch die personelle Aufstockung sind für mehrere Haushaltsstellen kleinere Beträge an Mehrausgaben entstanden. Dies betrifft beispielsweise die Haushaltsstellen Bürobedarf.

Hierbei entstanden insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von 3.575 €.

Aus den dargestellten Gründen sind zur Abdeckung der Kosten zusätzliche Mittel in Höhe von 77.500 Euro erforderlich.

Diese Mittel sollten als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Die Mehrausgaben 2013 im Verwaltungshaushalt mit zusammen 77.500 EUR sind, sofern sie nicht im Laufe des Haushaltsjahres durch anderweitige Wenigerausgaben und/oder Mehreinnahmen gedeckt werden können, durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt abzudecken